

# **Was tun bei Schlägerei?**

## **Beitrag von „Yogho“ vom 11. Februar 2015 21:29**

Guten Abend zusammen,

ich befinde mich momentan in der Praxisphase an einer Schule und heute auf dem Schulhof bemerkte ich eine Schlägerei. Die aufsichtsführende Lehrerin war zum Zeitpunkt (noch nicht) anwesend, kam dann aber von weitem dieser entgegen.

Ich habe die Schlägerei sofort bemerkt, als ich draußen mit einigen Schülern gesprochen habe und bin dazwischen gegangen. Angst hatte ich nicht, aber es war dann doch etwas ungewohnt, einen "Schüler" anzufassen. Letztendlich hat die Lehrerin sich bedankt und beide mit Richtung Gebäude genommen.

Meine Frage daher: Was macht man als Lehrer im Falle einer Schlägerei o.ä.? Ich habe mir heute einfach mal so gedacht, dass ja noch andere Dinge hätten passieren können. Habt Ihr da einen Tipp? Man denkt ja dann doch schon sehr darüber nach....

Schönen Abend und liebe Grüße,

Y. 

---

## **Beitrag von „Yogho“ vom 11. Februar 2015 21:37**

\*Praktikums-Phase. 

---

## **Beitrag von „alias“ vom 11. Februar 2015 21:49**

### Zitat von Yogho

Meine Frage daher: Was macht man als Lehrer im Falle einer Schlägerei o.ä.??

Dasselbe, was du bei jeder Form von Körperverletzung tun musst: Nothilfe leisten.

Das bedeutet nicht, dass du dich selbst in Gefahr bringen musst. Aber deutliche Stopp-Signale setzen. Wenn du es dir zutraust, die Streithähne trennen. Sonst Hilfe anfordern.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 12. Februar 2015 07:00**

Ich entscheide so eine Situation immer spontan und nicht allgemeingültig. Wenn ich die Schüler kenne und weiß, wie sie reagieren, dann gehe ich deutlich dazwischen. Handelt es sich um ältere, mir unbekannte Schüler, gehe ich von außen auf die Situation ein. Ansprache, Reaktion abwarten, versuchen zu deeskalieren, zur Not Hilfe holen, im Anschluss mögliche Verletzungen ansprechen, ggf. Konsequenz.

Wichtig ist, wie Alias es auch schon schrieb, bring dich selbst nie in Gefahr!

Zum Thema anfassen: Uns wurde damals auf einer Fortbildung für schwierige Kinder sogar ein Griff gezeigt, wie man Kids, die gerade ausrasten und **sich und andere gefährden**, ruhig stellen kann. Zum Glück musste ich das noch nie anwenden. Aber ich musste schon mal sehr energisch ein Kind (ES) von einem viel schwächeren runterziehen, das gerade massiv gewürgt wurde.

---

---

## **Beitrag von „Hamilkar“ vom 12. Februar 2015 12:05**

Jazzy,

Wie geht denn der Griff?

Hat der einen bestimmten Namen?

Hamilkar

---

---

## **Beitrag von „r720“ vom 12. Februar 2015 14:23**

---

### Zitat von Jazzy82

Zum Thema anfassen: Uns wurde damals auf einer Fortbildung für schwierige Kinder sogar ein Griff gezeigt, wie man Kids, die gerade ausrasten und **sich und andere gefährden**, ruhig stellen kann. Zum Glück musste ich das noch nie anwenden. Aber ich

musste schon mal sehr energisch ein Kind (ES) von einem viel schwächeren runterziehen, das gerade massiv gewürgt wurde.

Mal eine Frage hierzu als ausgebildeter Erzieher und angehender Förderschullehrer: Inwieweit sind solche Schutztechniken überhaupt legitim, sobald bspw. ein Kind (egal ob ES oder nicht) beginnen würde andere Kinder oder mich körperlich anzupacken bzw. zu attackieren? Ganz weg von der Moral, sondern aus rechtlicher Sicht? -->  
<https://www.youtube.com/watch?v=gxOTHuHU5DE>

Mir wurde zu Zeiten der Ausbildung von sozialpädagogischen Quasselköpfen vermittelt, dass körperliche Intervention, egal wann, immer und sofort als pädagogische Bankrotterklärung erklärt wird und heftige Konsequenzen nach sich ziehe. Reagiert man aber erst gar nicht darauf und ignoriert es im worst case, dann wird das vermutlich im Sinne einer unterlassenen Fürsorgepflicht genauso geahndet - von dem ruinierten Ruf bei Schülern sowas überhaupt über sich ergehen zu lassen mal ganz zu schweigen. Ich kenne als Student noch nicht den rechtlichen Rahmen hierzu und denke gerade an die Handvoll Lehrer, welche so etwas nicht mit sich haben machen lassen und anschließend mit Fackeln und Mistgabeln inklusive Portrait auf auf der Schlagzeile der Bildzeitung durch die Stadt getrieben wurden 😦

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 12. Februar 2015 16:10**

Bei dem Griff werden beide Ellenbogen nach hinten gezogen und leicht angehoben. Dadurch hast du auch einen Abstand, wenn das Kind versucht nach hinten zu treten. Natürlich gibt es auch noch den Polizeigriff. Ich musste so etwas aber noch nie anwenden und bin da unglaublich froh drum. Ich weiß nicht mal, ob ich es überhaupt tun würde.

#### Zitat

Reagiert man aber erst gar nicht darauf und ignoriert es im worst case, dann wird das vermutlich im Sinne einer unterlassenen Fürsorgepflicht genauso geahndet

Wenn eine gefährliche Situation stattfindet, in der du dich selbst in Gefahr bringen würdest (z.B. Schüler mit Waffe, Schüler schmeißt mit Gegenständen etc...) und das Kind reagiert auf keine Ansprache, dann würde ich die Polizei anrufen. Gar nicht reagieren wäre, wenn du wegsiehst oder einfach weggehst. Sobald du handelst, also z.B. Kollegen zur Hilfe holst, die Schulleitung holst, die Eltern oder die Polizei benachrichtigst, unternimmst du ja etwas.

Vielleicht ist das eine Hilfe:

<http://www.wolfs-site.de/texte/svnothilfe.htm>

<http://www.tresselt.de/gewalt.htm>

<http://www.friedenspaedagogik.de/themen/handeln...uelerkonflikten>

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 12. Februar 2015 16:29**

[Zitat von r720](#)

Mir wurde zu Zeiten der Ausbildung von sozialpädagogischen Quasselköpfen vermittelt, dass körperliche Intervention, egal wann, immer und sofort als pädagogische Bankrotterklärung erklärt wird und heftige Konsequenzen nach sich ziehe.

Genau die Frage haben wir letztes Schuljahr in einer schulinternen Fortbildung angesprochen. Dort kam klar (aus der Schulbehörde) der Hinweis, dass man sich in einer solchen Situation nicht strafbar macht, wenn man körperlich dazwischen geht. Also beispielsweise ein schlagendes Kind festhält. Es gab da auch einen juristischen Fachbegriff, glaube "Nothilfe"...

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 12. Februar 2015 19:05**

So kenne ich das auch. Ich darf ein Kind z.B. umklammern um mich, sich und andere zu schützen. Das haben wir durchaus öfter und wenn ich jedesmal die Polizei rufe, weil ein Grundschüler einen Stuhl oder Ähnliches wirft, hätten die viel zu tun.

LG Anja

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 12. Februar 2015 19:08**

[Zitat von Anja82](#)

So kenne ich das auch. Ich darf ein Kind z.B. umklammern um mich, sich und andere zu schützen. Das haben wir durchaus öfter und wenn ich jedesmal die Polizei rufe, weil ein Grundschüler einen Stuhl oder Ähnliches wirft, hätten die viel zu tun.

LG Anja

---

Die Frage bezog sich nicht auf die Grundschule, sondern allgemein. Wenn dir in der Sek 1 oder Sek 2 ein Schüler den Klassenraum auseinander nimmt, rufst du schon die Polizei 😊

---

### **Beitrag von „r720“ vom 12. Februar 2015 20:29**

Vielen Dank Jazzy82, die Seite von Tresselt ist super, wie auch eigentlich alles andere was er zum Thema Schule rausbringt.

---

### **Beitrag von „Yogho“ vom 12. Februar 2015 20:33**

Ihr spreicht immer von Kindern.... Ich würde doch so einen Griff nicht bei 1,85 Kerlen anwenden, das ist viel zu riskant. Das Problem bezieht sich ja (nicht nur) auf Grundschulen, sondern ist eher allgemein gefragt. Sagen wir, es geht um Schüler von Stufe 1 bis Stufe 13. 😊

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. Februar 2015 07:02**

---

#### Zitat von r720

Vielen Dank Jazzy82, die Seite von Tresselt ist super, wie auch eigentlich alles andere was er zum Thema Schule rausbringt.

Gerne!

## Zitat

Ihr sprecht immer von Kindern.... Ich würde doch so einen Griff nicht bei 1,85 Kerlen anwenden, das ist viel zu riskant. Das Problem bezieht sich ja (nicht nur) auf Grundschulen, sondern ist eher allgemein gefragt. Sagen wir, es geht um Schüler von Stufe 1 bis Stufe 13. 

Deswegen hab ich ja die anderen Handlungsweisen ebenfalls genannt. Aber ich geh da bestimmt auch nicht zwischen... 

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 15. Februar 2015 20:08**

Tja, das hängt davon ab, was du kannst, bzw. was dir danach evtl. juristisch an Können unterstellt wird. Für diejenigen unter uns, die einen Background in Kampfsport/Kampfkunst haben gibt es eine Reihe von Urteilen zur Notwehr/Nothilfe, die andere Maßstäbe zugrundelegen als an Otto-Normal-Bürger. Letzten Endes ist es immer eine individuelle Geschichte.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 16. Februar 2015 17:32**

Letztendlich muss man als Schulstabenmeister in solchen Situationen, wenn Gefahr in Verzug ist, stets sehr kräftig und bei guter Kondition sein. Kraft und Kondition muss man natürlich ständig trainieren.

Ich wäre auf alle Fälle dafür, dass unsere Dienststelle deswegen, im Sinne ihrer Fürsorgepflicht, für uns die Mitgliedskosten in einem Fitness-Studio übernimmt.8\_o\_)

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 16. Februar 2015 19:38**

Bringt nur nix. Was etwas bringen würde wäre die Kontaktangst abzubauen. Aber nachdem man Generationen von Referendaren eingetrichtert hat, es wäre gar verboten, SuS anzufassen, würde das sehr in Arbeit ausarten. 😠 Ganz abgesehen von der Routine, die du brauchst um Situationen praktisch zu beurteilen.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 17. Februar 2015 14:44**

Dass man die Referendare in neuerer Zeit, im Rahmen des Kuschelpädagogikgeistes, mental verweichlicht, sehe ich auch so, geehrter *Thamiel* !

Manche trauen sich nicht mal Schüler in Unruhesituationen im Unterricht adäquat zusammenzuscheißen, geschweige denn in o.g. Situation durchzugreifen.

Mit dem Fitnessstudio meine ich es so, geehrter *Thamiel*, dass es auch für uns *gewiefte Füchse* nützlich wäre, wenn wir sichtbar muskelgestählt vor o.g. Schülern dastehen. Prügelnde Schüler sind meistens archaisch gestrickt und lassen sich sofort durch die Anwesenheit eines muskelbepackten Körpers beeindrucken. Man braucht da gar nichts weiter machen als sich nur optisch bemerkbar zu machen und einfach nur dazustehen.

Ein Sportkollege von uns hat fast ein Körper wie ein Body-BUILDER. Bei dem ist immer (!) sofort Ruhe im Karton, wenn er irgendwo auftaucht. Er braucht da nicht mal den Mund aufzumachen.

Ich überlege auch noch selbst, obwohl ich mich gut durchsetzen kann, einem Fitnessstudio mit Ziel des intensiven Muskelaufbaus beizutreten. Wäre ja auch für die übrige Gesundheit und allgemeine Schulstundenkondition nicht schlecht.-Mir ist aber der Beitrag da zu teuer. One or more references to 'not found or type unknown' were found in the original text but have been removed.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 17. Februar 2015 16:32**

Du brauchst nicht unbedingt den XXL-Oberarmumfang. Es ist vielmehr die Körpersprache, die mit dem Wissen einhergeht "Ich könnte, wenn ich wollte." Das wird dir jeder bestätigen, der begonnen hat, eine KK/KS zu trainieren. Man wird selbstsicherer und das strahlt unbewußt über die Körpersprache auf die Umgebung ab. Bevor dich andere zum Opfer machen, hast du dich selbst schon dazu verurteilt.

Abgesehen davon ist der Apell an Urinstinkte schon ein bisschen grenzwertig. Manche mögen das ausprobieren, aber ich würde mich für meine Schüler nicht freiwillig zum Silberrückengorilla mutieren. Das kann seltsame Stilblüten treiben. Ich erinnere mich noch an mein Sek1-

Praktikum, während dem ich miterleben konnte, wie eine Lehrerin die Jungengang einer berüchtigten Mittelstufenklasse mit nicht unbetont attraktivem Äußen im Zaum gehalten hat. Es hat wohl funktioniert, aber bevor es soweit kommt, versuch ich mein Glück in subtileren Techniken.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 17. Februar 2015 17:39**

Jaja, geehrter *Thamiel*, ich wollte auch nur dafür agitieren, dass unsere Dienststelle/Schulträger, falls sie hier mitliest, für die Kosten, wenn man auch andere Fitness-/Gesundheitsziele hat, aufkommt.

Und sowieso bin ich der Meinung, dass unsere Dienststellen uns bei allem, was der Gesundheit dient, finanziell unterstützen sollte. Ich könnte mir auch alternativ zum Fitnesstudio eine Jahreskarte für einen Wellness-Tempel mit Sauna und so vorstellen.

Der Krankenstand würde dadurch enorm sinken und die Lehrer wären auch mental besser drauf. Wäre das dann nicht für beide Seiten eine *Win-Win-Situation* ? 8\_o\_)

---

### **Beitrag von „Yogho“ vom 23. Februar 2015 23:56**

@[Elternschreck](#): Lange nicht mehr so einen Quatsch gelesen. 😊

Eine Frage an alle noch einmal:

mir wurde einmal gesagt, wenn etwas auf dem Schulhof passiert, müsste als Erstes das Sekretariat informiert werden und dieses würde dann Hilfe anfordern.

Ist das wirklich notwendig? Vergeht da nicht zu viel wertvolle Zeit???? Einfach mal so aus Interesse heraus gefragt...

---

### **Beitrag von „Yogho“ vom 23. Februar 2015 23:57**

Muss im Falle von Gefahr erst das Sekretariat informiert werden? Oder kann man selbst Hilfe rufen. Eine Kollegin meinte, sie würde dieses erst einmal informieren. Meiner Meinung nach vergeht dabei viel zu viel wertvolle Zeit..einfach so aus Interesse heraus gefragt... weiß das jemand? 😊

---

### **Beitrag von „Yogho“ vom 23. Februar 2015 23:59**

Elternschreck: Bei deinen Beiträgen kann man manchmal nur den Kopf schütteln... 😊

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 24. Februar 2015 00:30**

#### Zitat von Yogho

Muss im Falle von Gefahr erst das Sekretariat informiert werden? Oder kann man selbst Hilfe rufen. Eine Kollegin meinte, sie würde dieses erst einmal informieren. Meiner Meinung nach vergeht dabei viel zu viel wertvolle Zeit..einfach so aus Interesse heraus gefragt... weiß das jemand? 😊

Abgesehen von schulinternen Beschlüssen, die das regeln könnten: Es hängt davon ab, was sich dir darbietet. Es kann sein, dass Hilfe näher liegt als auf dem Seki. Aber du musst in einer Grenzsituation keine rational optimale Entscheidung treffen. Du musst dass tun, was deiner Meinung nach geeignet erscheint, die Schlägerei zu beenden. Es ist nicht verlangt, das zu tun, was tatsächlich geeignet ist (wie gesagt, mit individuellen Abstrichen je nach Nothelferbackground). Das kann auch der Lauf zum Seki sein. Aber egal wie du es drehst, die Wahl kann sich im nachhinein als die falsche Entscheidung herausstellen. Du bist dagegen aber abgesichert, wenn du für deine Entscheidung einen schlüssigen Grund vorweisen kannst. Die Kollegin wiegt vielleicht nur 60 kg und hat Familie?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 24. Februar 2015 06:11**

### Zitat von Yogho

Eine Frage an alle noch einmal:

mir wurde einmal gesagt, wenn etwas auf dem Schulhof passiert, müsste als Erstes das Sekretariat informiert werden und dieses würde dann Hilfe anfordern.

Ist das wirklich notwendig? Vergeht da nicht zu viel wertvolle Zeit???? Einfach mal so aus Interesse heraus gefragt...

Das kann man so nicht beantworten - was meinst du denn genau mit "wenn etwas auf dem Schulhof passiert"? Gib doch ein paar konkrete Beispiele, denn kann man auch vernünftig was dazu sagen.

Nele

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. Februar 2015 07:48**

#### Zitat von Yogho

mir wurde einmal gesagt, wenn etwas auf dem Schulhof passiert, müsste als Erstes das Sekretariat informiert werden und dieses würde dann Hilfe anfordern.

Ist das wirklich notwendig? Vergeht da nicht zu viel wertvolle Zeit???? Einfach mal so aus Interesse heraus gefragt...

Lieber Yogho, Du scheinst mir ein Berufsanfänger zu sein. Deshalb lass Dir sagen: Aussagen von Kollegen zu so heiklen Themen wie "Erste Hilfe leisten", "in einer Gefahrensituation selbstständig Hilfe holen" etc. sind mit äußerster Vorsicht zu genießen. Oft kommen solche Aussagen von Angstlehrern. Das sind solche, die den Beruf ergriffen haben, weil er so schön viel Sicherheit vor dem bösen Leben bietet, und die grundsätzlich der Meinung sind, sie hätten spätestens bei der Ernennung zum Beamten auf - aaaaah, herrlich! - Lebenszeit [1] das Recht zu selbstständigen Entscheidungen an den Leiter, die Sekretärin oder den Hausmeister [2] ihrer Schule abgetreten und hätten bei der kleinsten selbstständig getroffenen Fehlentscheidung mit der sofortigen Entfernung aus dem Dienst zu rechnen.

Mein Rat: Hör nicht auf die Angstkollegen. Tu, was Du für richtig und angemessen hältst. Damit solltest Du in den meisten Situationen gut fahren.

Viele Grüße  
Fossi

[1] Dass damit unter Umständen auch die Lebenszeit des Dienstherrn gemeint ist, stellen Beamte in Umsturzsituationen immer wieder verwundert fest.

[2] Das ist selbstverständlich eine aufsteigende Rangfolge.

---

### **Beitrag von „artor“ vom 29. Mai 2015 13:53**

Es gibt nicht wenig Lehrer die wegen diesem Dazwischengehen auch Ärger von den Eltern bekommen können. Hat in der heutigen Zeit eher zugenommen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 29. Mai 2015 14:20**

#### Zitat von artor

Es gibt nicht wenig Lehrer die wegen diesem Dazwischengehen auch Ärger von den Eltern bekommen können. Hat in der heutigen Zeit eher zugenommen.

"Ärger" welcher Art? Von juristischen Konsequenzen zumindest ist mir nichts bekannt (habe auch eben nochmal schnell gegoogelt).